



## Ratskanzlei

Kommunikationsstelle  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 29  
Telefax +41 71 788 93 39  
stefanie.sutter@ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 13. Juli 2016

### Medienmitteilung der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

## Stellungnahme Revision Steueramtshilfeverordnung

*Die Standeskommission ist mit der vorgeschlagenen Umsetzung für den spontanen Informationsaustausch weitgehend einverstanden. Sie wünscht aber, dass man sich beim Spontanaustausch auf das Notwendige beschränkt.*

Mit dem Beitritt zum Übereinkommen des Europarats und der OECD über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen führt die Schweiz den spontanen Informationsaustausch in Steuersachen ein. Das Amtshilfeübereinkommen und die Bestimmungen zu dessen Umsetzung im Steueramtshilfegesetz sollen am 1. Januar 2017 in Kraft treten. Das revidierte Steueramtshilfegesetz sieht vor, dass der Bundesrat die Pflichten im Zusammenhang mit dem spontanen Informationsaustausch im Einzelnen regelt. Die Konkretisierung des spontanen Informationsaustauschs soll in die bestehende Steueramtshilfeverordnung aufgenommen werden.

Aus der Sicht der Standeskommission sollte der Aufwand und die damit verbundenen Kosten für den Vollzug möglichst in Grenzen gehalten werden. In Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren fordert die Standeskommission daher, den spontanen Informationsaustausch auf das absolut Nötigste zu beschränken, zumal sich aus solchen Verfahren nicht selten weitere, teilweise sehr aufwändige Folgeverfahren ergeben.

### Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)